

## BODEN ...

### Haut der Erde

■ **Boden ist die empfindliche Haut der Erde:** Im Boden durchdringen sich Gestein, Wasser, Luft und belebte Natur. Böden benötigen Jahrtausende zur Entstehung. Sie entwickeln erst im Laufe dieser langen Zeit ihr kompliziertes Wirkungsgefüge.

■ **Boden ist ein zentrales Medium im Naturhaushalt:** Böden nehmen mit ihren vielfältigen Funktionen eine Schlüsselposition im Ökosystem ein. Einwirkungen auf Böden führen daher immer zu Auswirkungen auf den gesamten Naturhaushalt. Darüber hinaus ist das Boden substrat Lebensraum für eine unglaubliche Anzahl von Bodenorganismen, die für viele Prozesse im Boden maßgeblich sind.

■ **Boden ist eine Lebensgrundlage:** Böden bieten in ihrer Verschiedenartigkeit Raum und Lebensgrundlage für Pflanze, Tier und Mensch. Sie sind seit langem einem hohen Verbrauch und großen Belastungen ausgesetzt. Die Verbreitung ungestörter Böden ist inzwischen begrenzt. Böden sind kaum regenerierbar.



## BODEN ... Funktionen

■ **Natürliche Funktionen:** Böden regeln wichtige Stoff- und Energiekreisläufe. Sie übernehmen Filter- und Speicherfunktionen und sind an Stoffumwandlung und Schadstoffabbau beteiligt. Intakte Böden speichern Niederschlagswasser und tragen zum Schutz vor Grundwasserbeeinträchtigungen bei. Als Kohlenstoffspeicher spielen Böden eine bedeutende Rolle im Klimageschehen.

■ **Archivfunktionen:** Böden sind Zeugen natur- und kulturgeschichtlicher Ereignisse. Sie archivieren Klimaveränderungen, Vegetationswandel und Spuren menschlicher Aktivitäten. Böden bewahren Relikte der Geschichte.

■ **Nutzungsfunktionen:** Böden geben Raum für Entwicklung. Sie bieten Flächen für Siedlung, Wirtschaft, Infrastruktur sowie Freizeit und Erholung. Land- und Forstwirtschaft nutzen Böden als Produktionsstandorte.

## BODEN ...

### Veränderungen

Schädliche Bodenveränderungen sind Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, die Gefahren oder Nachteile für Einzelne oder die Allgemeinheit herbeiführen können, wie:

■ **Bodenverlust:** Baumaßnahmen oder Abgrabungen führen zum Verlust funktionstüchtiger Böden. Besonders die Flächenversiegelung hat großen Anteil am Bodenverbrauch. Damit gehen dem Naturhaushalt Regel- und Kreislaufunktionen unwiederbringlich verloren.

■ **Bodenerosion:** Erosion ist der Abtrag von Böden durch Wasser oder Wind und betrifft vor allem Flächen in Landwirtschaft und Weinbau. Die Erosionsvorgänge selbst und auch das Wiederaufbringen von Material führen zu Bodenschäden.

■ **Bodenverdichtung:** Unsachgemäßer Umgang mit Böden – etwa bei Bau- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen – führt zur Zerstörung der Bodenstruktur und so zu Funktionsverlusten. Bodenverdichtung beeinträchtigt Nutzungen und fördert Erosion.

■ **Schadstoffeinträge in den Boden:** Schadstoffe werden direkt durch lokale Nutzung oder weiträumig mit Staub oder Regen in den Boden eingetragen. Die in Böden angereicherten Schadstoffe können in der Folge weitere Ressourcen – wie z.B. Grundwasser – verunreinigen.



## BODEN ...

### Schutz

Boden ist, wie Luft und Wasser, eine unentbehrliche Lebensgrundlage. Böden benötigen besonderen Schutz.

Bodenschutzvorgaben sind vereinzelt in andere Fachvorschriften integriert. Die wesentlichen Rechtsvorschriften für den vorsorgenden und nachhaltigen Bodenschutz sind

**Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),  
Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und  
Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HALtBodSchG).**

Wesentliches Ziel der Vorgaben ist das nachhaltige Sichern oder Wiederherstellen der Bodenfunktionen. Das heißt, schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren und gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden ist Vorsorge zu treffen.

■ **Vorsorge:** Bereits vor der Ausführung bodenbezogener Maßnahmen wird beurteilt, ob schädliche Bodenveränderungen zu erwarten sind. Verschlechterungen sind auszuschließen.

■ **Nachhaltigkeit:** Mit der Ressource Boden wird sparsam und sorgsam umgegangen. Die vielfältigen Bodenfunktionen sind den folgenden Generationen zu bewahren.

## BODEN ...

»Es gibt in der Natur keinen wichtigeren, keinen der Betrachtung würdigeren Gegenstand als den Boden!«

*Es ist ja der Boden, welcher die Erde zu einem freundlichen Wohnsitz des Menschen macht; er allein ist es, welcher das zahllose Heer der Wesen erzeugt und ernährt, auf welchem die ganze belebte Schöpfung und unsere eigene Existenz letztlich beruhen.«*

**Friedrich A. Fallou (1795-1877)**  
Begründer der wissenschaftl. Bodenkunde

**Herausgeber:** Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie  
Rheingastr. 186 | 65203 Wiesbaden  
Tel.: 0611 6939-0

**Bearbeitung:** Dezernat Boden und Altlasten

**Bilder:** Bildarchiv Boden-Landwirtschaft-Umwelt, Otto Ehrmann, HLUG, Dezernat Bodenschutz, Bodeninformation

[www.hlug.de](http://www.hlug.de)



Für eine lebenswerte Zukunft

© HLUG 2015, 2. überarbeitete Auflage

## BODEN ...

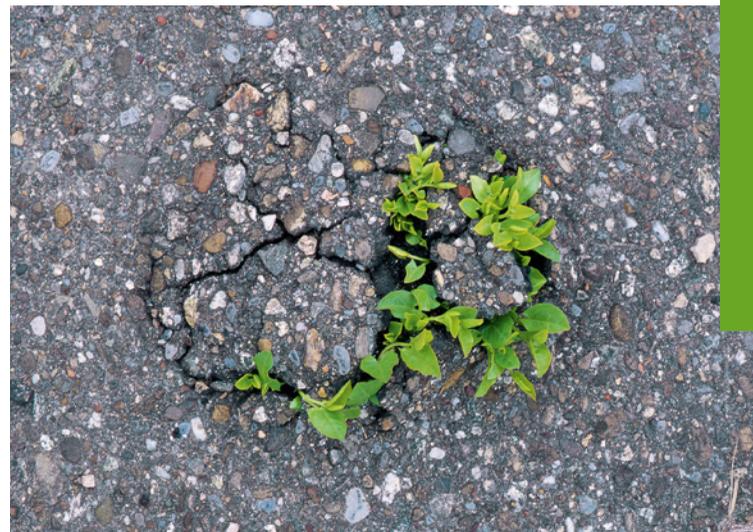
### Verantwortung

Bodenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für den Schutz des Bodens sind grundsätzlich alle verantwortlich, die auf den Boden einwirken.

■ **Vorsorgepflichtige:** Der Vorsorge besonders verpflichtet sind Eigentümer und Besitzer von Grund und Boden. Aber auch diejenigen, die bodenbezogene Handlungen und Maßnahmen durchführen oder durchführen lassen, sind für den vorsorgenden und nachhaltigen Umgang mit den Böden per Gesetz verantwortlich.

■ **Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen:** Böden und ihre Funktionen sind zu erhalten. Bodeneinwirkungen, die schädliche Veränderungen befürchten lassen, sind zu vermeiden. Das betrifft sowohl den möglichen Eintrag von Schadstoffen wie auch die Gefahr von Verdichtung und Erosion.

■ **Vorsorgewerte:** Die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutzverordnung sind Grenzwerte, deren Überschreitung schädliche Bodenveränderungen erwarten lassen.



www.heiteresblau.de

## BODEN ...

### Behörden in Hessen

Die Bodenschutzbehörden wachen über die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften. Sie sind ihrer Zuständigkeiten entsprechend bei Planungs- oder Vollzugsverfahren zu beteiligen, soweit Belange des Bodenschutzes berührt sind.

■ **Umweltministerium:** Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) als oberste Bodenschutzbehörde entwickelt Ziele und Vorgaben, ist maßgebend für übergeordnete Zusammenhänge, bereitet Landesgesetze vor und erlässt Verordnungen.

■ **Regierungspräsidien:** Die Regierungspräsidien (RP) nehmen als obere Bodenschutzbehörden die Aufgaben nach Bodenschutz- und Umweltschadensgesetz wahr, wenn nichts anderes bestimmt ist.

■ **Kommunalverwaltungen:** Die Magistrate der kreisfreien Städte und die Kreisausschüsse der Landkreise übernehmen als untere Bodenschutzbehörden auch Aufgaben aus dem Vorsorgebereich. Sie nehmen z. B. die Anzeigen für bodenbezogene Verwertungsmaßnahmen mit Materialmengen von über 600 m<sup>3</sup> entgegen.

■ **Landesbehörden und Landesbetriebe:** Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) stellt bodenschutzrelevante Daten bereit, erarbeitet Vollzugshilfen und unterstützt die Bodenschutzbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Übergeordnete wissenschaftlich-fachliche Aufgaben nehmen weiterhin die Landesbetriebe Hessisches Landeslabor (LHL), Landwirtschaft Hessen (LLH) und Hessen-Forst wahr.

Hessisches Landesamt  
für Umwelt und Geologie



## Vorsorgender Bodenschutz in Hessen